Vier-Tore-Stadt
Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 7 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.:	ANF/VIII/0163
Gegenstand:	Versandung am Hafen des Segelvereins und Sand am Augustabad
Behandlung:	öffentlich
Anfrage vom:	23.10.2026 (Posteingang 26.10.2026)
Einreicher:	Ratsherr Dr. Roman Kubetschek

Versandung am Hafen des Segelvereins und Sand am Augustabad

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
die Fraktion Projekt NB bittet Sie um Beantwortung der folgenden Fragen.

Anlass

In der Sitzung der Stadtvertretung am 15.10.2026 hat der Vorsitzende des Segelvereins Neubrandenburg e. V., Herr Utz Müller, auf die zunehmende Versandung des Vereinshafens am Nordufer des Tollensesees hingewiesen. Die Verwaltung hat eine Ausbaggerung im Zusammenhang mit der geplanten Ausbaggerung des Lieps-Kanals in Aussicht gestellt.
Am Augustabad lässt die Stadt regelmäßig Sand nachschütten, zuletzt rund 200 Tonnen im Juli 2026. Nach Angaben der Stadt kostet das 5.000 bis 15.000 Euro im Jahr. Wind, Wellen und Strömung tragen den Sand wieder in den See. Ob er sich am Hafen des Segelvereins wieder ablagert, ist bisher nicht geklärt.

Fragen

1. Ist die geplante Ausbaggerung des Lieps-Kanals fest terminiert? Wenn ja, für wann?
2. In welchem Haushalt oder Wirtschaftsplan und in welcher Höhe sind die Mittel für diese Ausbaggerung eingeplant?
3. Ist die Ausbaggerung am Hafen des Segelvereins Teil dieser Maßnahme und sind die Mittel dafür eingeplant? Wenn nein: Wer ist für die Ausbaggerung des Hafens zuständig und wer trägt die Kosten?
4. Liegen der Verwaltung Erkenntnisse vor, woher der Sand stammt, der den Hafen versandet, insbesondere ob abgetragener Sand vom Augustabad dazu beiträgt? Gibt es dazu ein Gutachten zu Strömung oder Sandtransport?
5. Welche Kosten entstehen über einen Zeitraum von zehn Jahren

   a) für das regelmäßige Nachschütten von Sand am Augustabad,
   b) für eine Buhne am Augustabad, die den Abtrag des Sandes verhindert,
   c) für eine Buhne am Hafen des Segelvereins, die die Versandung verhindert?

   Bitte nennen Sie bei b) und c) die Baukosten und die laufenden Kosten für den Unterhalt getrennt.
6. Wären Buhnen an diesen Stellen genehmigungsfähig? Hat die Verwaltung dazu bereits mit der unteren Naturschutzbehörde oder der Wasserbehörde gesprochen?

Antwort

Wir bitten um schriftliche Antwort bis zur Sitzung der Stadtvertretung am 17.12.2026.

Quellen

Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg vom 15.10.2026, Mitschnitt in der Mediathek der Stadt

Nordkurier, 08.07.2026: Sandeinbau am Augustabad (rund 200 Tonnen)

Nordkurier, 29.07.2026: Kosten des Nachschüttens laut Stadt 5.000 bis 15.000 Euro im Jahr

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Roman Kubetschek
Fraktionsvorsitzender

VIER-TORE-STADT
NEUBRANDENBURG

Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg

Der Oberbürgermeister

Herrn
Dr. Roman Kubetschek
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Neubrandenburg, 13.11.2026

Ihre Anfrage zum Thema:
Versandung am Hafen des Segelvereins und Sand am Augustabad
ANF/VIII/0163

Sehr geehrter Ratsherr Dr. Kubetschek,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage vom 23.10.2026 zur o. g. Thematik und teile Ihnen dazu Folgendes mit:

1. **Ist die geplante Ausbaggerung des Lieps-Kanals fest terminiert? Wenn ja, für wann?**

   Die Durchführung der Ausbaggerung des Lieps-Kanals ist derzeit für den Zeitraum von September 2027 bis Februar 2028 vorgesehen. Der konkrete Bauablauf und die abschließende Terminplanung hängen insbesondere noch vom Verlauf des Genehmigungs- und Fördermittelverfahrens ab.

2. **In welchem Haushalt oder Wirtschaftsplan und in welcher Höhe sind die Mittel für diese Ausbaggerung eingeplant?**

   Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Immobilienmanagement (EBIM) berücksichtigt. Die Gesamtkosten belaufen sich gemäß aktueller Kostenberechnung auf rund 1.000.000 Euro.

   Derzeit läuft das Antragsverfahren zur Förderung der Maßnahme. Es wird eine Förderquote von mindestens 60 Prozent angestrebt. Die endgültige Förderhöhe hängt von der Bewertung durch den Fördermittelgeber ab.

3. **Ist die Ausbaggerung am Hafen des Segelvereins Teil dieser Maßnahme und sind die Mittel dafür eingeplant? Wenn nein: Wer ist für die Ausbaggerung des Hafens zuständig und wer trägt die Kosten?**

   Die Ausbaggerung des Seglerhafens ist nicht Bestandteil der geplanten Maßnahme zur Vertiefung des Lieps-Kanals.

Hausanschrift:
Rathaus
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Bankverbindung:
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
BIC: NOLADE21NBS
IBAN: DE93150502003010401700

Kontakt:
Tel. 0395 555-0
Fax 0395 555-2600
stadt@neubrandenburg.de
www.neubrandenburg.de

Für die Ausbaggerung wird ein ergänzendes Los in dieser Ausschreibung aufgenommen. Die Kosten für diese Maßnahmen trägt die Stadt Neubrandenburg bzw. der Eigenbetrieb.

4. Liegen der Verwaltung Erkenntnisse vor, woher der Sand stammt, der den Hafen versandet, insbesondere ob abgetragener Sand vom Augustabad dazu beiträgt? Gibt es dazu ein Gutachten zu Strömung oder Sandtransport?

Der Verwaltung liegen derzeit keine gesicherten Erkenntnisse über die Herkunft des Sediments im Bereich des Seglerhafens vor. Insbesondere ist bislang nicht untersucht, ob und in welchem Umfang der am Augustabad abgetragene Sand zur Versandung des Hafens beiträgt.

Ein entsprechendes Gutachten bzw. eine Untersuchung der Strömungsverhältnisse und des Sedimenttransports liegt der Verwaltung nicht vor.

5. Welche Kosten entstehen über einen Zeitraum von zehn Jahren

a) für das regelmäßige Nachschütten von Sand am Augustabad,

Die Kosten für die regelmäßige Sandaufspülung am Augustabad hängen maßgeblich vom Umfang des jährlichen Sandverlustes und insbesondere von den Auswirkungen stärkerer Sturmereignisse ab. Auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen ist im Durchschnitt der letzten Jahre mit jährlichen Kosten von etwa 10.000 Euro zu rechnen.

b) für eine Buhne am Augustabad, die den Abtrag des Sandes verhindert,

Im Jahr 2025 wurden verschiedene Varianten zur langfristigen Sicherung des Strandes am Augustabad untersucht und entwickelt. Diese wurden im November 2025 im Betriebsausschuss vorgestellt.

Als mögliche Lösungen wurden unter anderem Stein- und Holzbuhnen betrachtet. Die geschätzten Planungs- und Baukosten liegen bei etwa 300.000 Euro für eine Steinbuhnenlösung bzw. 500.000 Euro für eine Holzbuhnenlösung.

Auch bei diesen Varianten ist jedoch davon auszugehen, dass weiterhin, insbesondere nach Sturmereignissen, Sand aufgefüllt werden muss, wenn auch im geringeren Umfang.

Im Rahmen der Variantenuntersuchung wurde darüber hinaus eine alternative Lösung entwickelt, bei der die vorhandenen Steinpackungen im Strandbereich erweitert und durch unterirdisch angeordnete Sandcontainer ergänzt werden. Für diese Variante liegen bereits eine Planung und die erforderlichen Genehmigungen vor. Sie fand jedoch im Rahmen der Vorstellung im November 2025 keine Zustimmung, da insbesondere eine zu große Einschränkung der nutzbaren Strandfläche und des Wasserzugangs befürchtet wurde.

c) für eine Buhne am Hafen des Segelvereins, die die Versandung verhindert?

Für die Errichtung einer Buhne im Bereich des Seglerhafens liegen bislang weder eine entsprechende Planung noch eine technische Untersuchung oder Kostenermittlung vor. Daher können derzeit keine belastbaren Aussagen zu den Bau- und Unterhaltungskosten getroffen werden.

6. Wären Buhnen an diesen Stellen genehmigungspflichtig? Hat die Verwaltung dazu bereits mit der unteren Naturschutzbehörde oder der Wasserbehörde gesprochen?

Für den Bereich des Augustabades wurden im Rahmen der bisherigen Variantenuntersuchungen Stein- und Holzbuhnen als grundsätzlich genehmigungsfähige Lösungsansätze betrachtet. Die konkrete Genehmigungsfähigkeit hängt jedoch von der jeweiligen Ausführungsplanung und der abschließenden Prüfung durch die zuständigen Fachbehörden ab. Für den Bereich des Seglerhafens liegt bislang keine entsprechende Planung vor. Eine Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde und der zuständigen Wasserbehörde hinsichtlich einer möglichen Buhnenlösung ist daher noch nicht erfolgt.

Sollten Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte gern an Herrn Markus Hengefeld im Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, Telefon-Nr. 0395 555-1816.

Mit freundlichen Grüßen

Nico Klose
Oberbürgermeister